



Absender:

Name _____
 Institution _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW185246
Dienstag, 4. Dezember 2018
 Kongresszentrum Westfalenhallen
 Rheinlanddamm 200
 44139 Dortmund
 Telefon: 0231 1204-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
 375,00 € Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-43
 Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: mkep@vhw.de
www.vhw.de

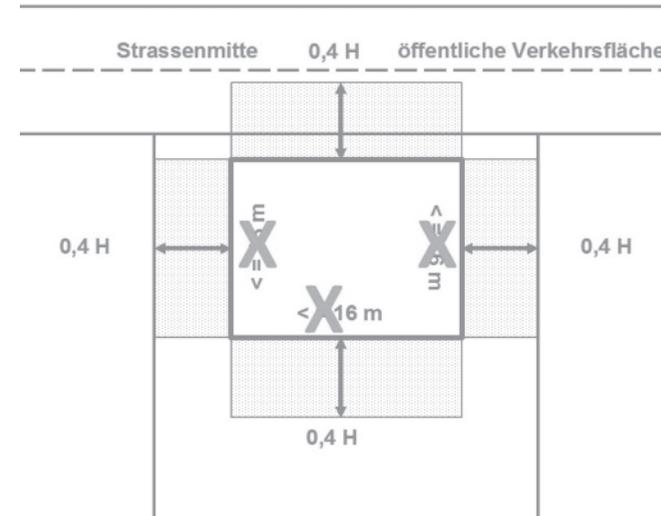
Titelmotiv: © Dr. Markus Jöhlen



**Städtebau-,
 Bauordnungsrecht,
 Raumordnung**

Das neue Abstandsflächenrecht in NRW – nach der BauO 2018

**Dienstag
 4. Dezember 2018
 Dortmund**



www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das Abstandsflächenrecht in NRW wurde geändert und wird in wenigen Tagen, am 1.1.2019 in Kraft treten. Die Regelungen des § 6 BauO wurden der Musterbauordnung angepasst und enthalten wesentliche Änderungen, insbesondere entfallen zukünftig die leidigen Themen „16 m“ Schmalseite und Abstände von Dachaufbauten in der geschlossenen Bauweise. Die Referenten werden auf die Änderungen der neuen Landesbauordnung eingehen.

Fragen des Abstandsflächenrechts sind nach wie vor von erheblich praktischer Bedeutung. Werden Abstandsflächen bei einem Bauvorhaben nicht eingehalten, hat der betroffene Nachbar regelmäßig ein Abwehrrecht, da es sich hierbei zugleich um eine nachbarschützende Vorschrift handelt. Wird die Baugenehmigung aufgrund dessen aufgehoben oder der Bau stillgelegt, kommen Schadensersatzansprüche des Bauherrn gegen den Architekten, den Vermesser oder auch die Bauaufsichtsbehörde in Betracht, wenn er im Vertrauen auf den Bestand der Baugenehmigung Investitionen getätigt hat. Bei der Beurteilung der Abstandsflächen ist daher bei allen am Bau Beteiligten und der Behörde besondere Sorgfalt geboten.

Das Abstandsflächenrecht gehört zudem zu den für den Anwender kompliziertesten Vorschriften des öffentlichen Baurechts. Auch die Rechtsprechung, die bei der Rechtsanwendung zu berücksichtigen ist, ist ständig im Wandel.

Das Seminar vermittelt Ihnen die Systematik des Abstandsflächenrechts einschließlich der unerlässlichen planungsrechtlichen Bezüge und veranschaulicht die gesetzlichen Regelungen durch zahlreiche praktische Anwendungsfälle.

IHRE REFERENTEN



Prof. Dipl.-Ing. Lothar Buntenbroich

Leitender Stadtbaudirektor der Stadt Köln a.D., Lehrbeauftragter für öffentliches Baurecht an der RWTH Aachen



Dr. Markus Johlen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johlen Rechtsanwälte Partnerschaft, Köln

AUF DIESEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) von Baugenehmigungsbehörden, Bauaufsichtsämtern, Rechtsämtern sowie Bauherren oder Bauunternehmen, Architekten/Architektinnen oder Ingenieure/Ingenieurinnen als Entwurfsverfasser, ÖbVIs, Mitarbeiter(innen) der Wohnungswirtschaft sowie Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen und Richter(innen).



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Das neue Abstandsflächenrecht in NRW – nach der BauO 2018

In wechselnden Ausführungen wird das Referententeam die relevanten Themen des Seminars behandeln und insbesondere auf die nachfolgenden Punkte vertiefend eingehen:

- **Erfordernis der Abstandsflächen für Gebäude und andere Anlagen**
 - Grundsatz
 - Ausnahmen
- **Lage der Abstandsflächen**
- **Überdeckungsverbot**
- **Bemessungsregeln**
- **Tiefe der Abstandsflächen**
 - Grundsatz
 - Vorrang des Bauplanungsrechts und Satzungen nach § 89 BauO 2018
- **Untergeordnete Gebäudeteile und Vorbauten, Seitenwände von Vorbauten und Dachaufbauten**

Prof. Lothar Buntenbroich

- **Abstandsflächenrechtlich privilegierte bauliche Anlagen**
 - Garagen
 - Gebäude ohne Aufenthaltsräume
 - Stützmauern, Einfriedungen
- **Nachträgliche Verbesserungen des Wärmeschutzes**
- **Gegenüberliegende Wände auf demselben Grundstück**
- **Änderungen und Nutzungsänderungen eines abstandsflächenrechtswidrigen Bestandsgebäudes**
- **Überwiegend bebaute Gebiete**
- **Abweichungen**
- **Grenzen des bauordnungsrechtlichen Einschreitens**
- **Verlust von Nachbarrechten**

Dr. Markus Johlen

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Das neue Abstandsflächenrecht in NRW – nach der BauO 2018

NW185246, Dienstag, 4. Dezember 2018, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de